

# RS Vwgh 1987/6/3 87/10/0085

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.06.1987

## Index

82/05 Lebensmittelrecht

## Norm

LMKV §3 Z12;

## Rechtssatz

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es Waren gibt, wo die sofortige und klare Information des Letztverbrauchers über den Verpackungszeitpunkt nicht erforderlich erscheint. Allerdings kann daraus nicht geschlossen werden, dass diese Angaben für ihn nicht von Interesse sein können.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987100085.X02

## Im RIS seit

03.06.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)